Kartengrundlage:

© 2017
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab 1 : 5.000 Stand: 2017

Mitgliedsgemeinde **Esterwegen**

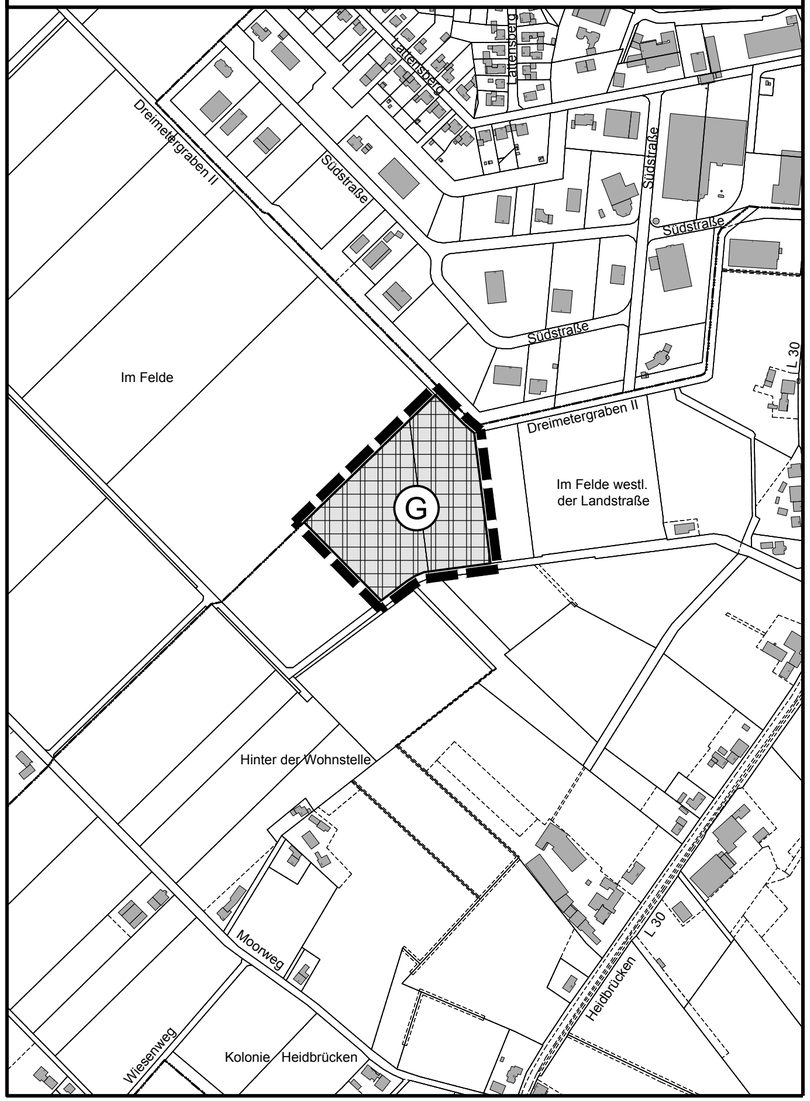

Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Samtgemeindebürgermeister

Esterwegen, den .....

I. V.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Raddeweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den .....

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom ..... bis ..... (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Samtgemeindebürgermeister

Esterwegen, den .....

I. V.

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Der Samtgemeindebürgermeister

Esterwegen, den .....

I. V.

Die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.:
vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den .....

Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Samtgemeindebürgermeister

Esterwegen, den .....

I. V.

Die Genehmigung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Der Samtgemeindebürgermeister

Esterwegen, den .....

I. V.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Der Samtgemeindebürgermeister

Esterwegen, den .....

I. V.

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

100. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mitgliedsgemeinde: **Esterwegen**

- Entwurf - - Auslegungsexemplar -

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 100. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Esterwegen, den .....

Der Samtgemeindebürgermeister

I. V.

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

Stand: 26.03.2019

G Gewerbliche Bauflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

FP100.DWG